

1705 Juli 6., Zug

A

INSTRUKTION DER STADT ZUG [AUF DIE AM 5. JULI BEGONNENE JAHR-
RECHNUNG IN BADEN]

Gesandter: Ammann [Beat Jakob II.] Zurlauben.

Bekanntlich seien früher in der Pfarrei Oberrüti, wo sie, die Stadt Zug, die Kollatur und die Gerichtsherrlichkeit innehave, dem jeweiligen Pfarrer der Honig- und Wachszehnten sowie die sogenannten Stoffelhühner zugestanden. Nun aber würden sich die Bauern, in der Meinung, diese Abgaben seien *"nit aus einer schuldighkeith, sondern aus einem quotten willen"* heraus entrichtet worden, weigern, dem jetzigen Pfarrer [Johann Michael Wickart] besagte Zehnten und Hühner weiterhin abzuliefern. Wenn auch dieser Zehnten *"Von einer gringen importanz"* sei, wäre es trotzdem gut, wenn untersucht würde, *"wer undt wie lang solcher Zehnten, undt Stoffelhanen Jede haushaltung entrichtet, undt dafern die ... [in den Freien Aemtern] regierende Ohrt es Jhnen ohne fernern Weittläuffikheit überlassen wurden, wolten Sie [Stabführer und Rat der Stadt Zug] es ohne passion Vornemmen, undt erkennen, was recht sein wurde, indem sie Ihre ... Grichtsangehörige eben so wenig mit einer nüwen schuldighkeith Zuo beschweren gesinnet, als der Pfarey das Ihre Verscheinen Zuo lassen. Wan aber dis nit wurde beliebet werden"*, verlangten [Stabführer und Rat], dass solche Untersuchung vom Landvogt [in den Freien Aemtern - damals trat gerade Karl Christoph Dulliker dieses Amt an -] oder aber, wenn dieser Fall bei einem geistlichen Richter anhängig gemacht werde, vom bischöflichen Kommissar in Luzern [Beat Wilhelm Stalder] *"ohne sonderen Kosten undt weitleüffigkeit"* vorgenommen werde. Dieses Anliegen habe der Gesandte Zurlauben *"privatim undt auch in pleno"* den Gesandten der die Freien Aemter reg. Orte vorzutragen.

"Wie dann auch sich des Baltz Mallers nit Zuo Vergessen, das diser unser grichtsangehöriger den ausgetrettnen schwertzman hinderhalten wollen, wider zweymahligen befelch des freyen Ambterischen Oberamts undt aber von dem Landt- vogt - [damit dürfte wohl noch Hans Kaspar Meyer gemeint sein] - so gering gestrafft, undt ob Er uns nit wenigist auch ein Abpitt schuldig?"

Stadtschreiber Oswald Müller

Original [?] - AH 6, 257-258 - Blatt 258^r leer